

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dractionsschrift: Nachrichten Dresden.
Bemerkungs-Sammelnummer: 25241.

Lobeck's

Dreiring - Fondant-Schokolade
Dreiring - Rahm-Schokolade
Dreiring - Bitter-Schokolade
Dreiring - Kakao, Dessert.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Mackenstraße 38/40.

Druck u. Verlag von Vierpach & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr zweitälterlich in Dresden bei gewöhnlicher Zustellung am Sonn- und Montagen nur einmal 2.05 M. | Ungeigen-Preise. Die einzige Zelle (etwa 8 Säulen) 20 Pf., Verzugspflege und Karten in Räumen nach Sonn- und Montagen laut Tarif. — Kaufmäßige Aufträge nur gegen Vorauszahlung. — Belegblatt 10 Pf. Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Zeit.“) gestattet. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht angenommen.

Kunstustellung Emil Richter, Prager Straße.
Professor Hans von Hayek
DIE FRONT VOR LILLE.
Über 200 Kriegsbilder und Zeichnungen
aus dem Bereich des 6. Armeekorps.
Heinrich Hübler Gemälde: Innen-
räume, Blumen.
ENDE JANUAR — ANFANG FEBRUAR.

Verlangen Sie überall nur
Radeberger Pilsner
aus der
Radeberger Exportbierbrauerei.

Nervenschmerzen

all. Art. Neuralgie, Kopf- u. Gliederschmerzen, rheumatische u. gleichzeitige Attacken werden ungemein gelindert und meistens schnell beseitigt durch **Mentholspiritus „Leonervin“**. Echt in Flaschen zu 60 Pf., 1,20 und 2,- Mark. Versand nach auswärts.

Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Montenegros Waffenstreckung im Gange.

Vormarsch der österreichisch-ungarischen Truppen ins Innere Montenegros. — Neue russische Angriffe an der beharabischen Front. — Schweden und die englische Blockade. — Englische Phantasien. — Die Stimmung in Italien.

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien. Amtlich wird verlautbart den 22. Januar:

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres, die die Vorbereitung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange.

Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck, jede Feindseligkeit unterlassend, den Vormarsch in das Innere des Landes an. Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unseren Abteilungen zusammenstoßen, die Waffen abzugeben und können, wenn dies ohne widerstand geschieht, in ihren Heimatorten unter angemessener Rücksicht ihrer Verbündigung nachkehren. Der Widerstand leidet, wird gewaltsam aufgeweckt und kriegsgefangen abgeführt.

Eine solche durch militärische Gründe, sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Rücksicht wird am raschesten den seit langen Jahren von Krieg heimgesuchten Montenegro den Frieden wieder angeden vermögen. Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gekämpft fanden an der ganzen Nordostfront Geschäftskämpfe statt. Bei Berestanow in Polenien wichen unsere Truppen russische Streitkräfte ab.

Hente in der Frühe begann der Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Teile unserer beharabischen Front. Wir schlugen ihn zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern an mehreren Abschnitten der lisenischen und der Dolomitenfront lebhafter als in den letzten Tagen. Auch Riva wurde wieder aus schweren Beschüssen beschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: (B. T. B.) v. Höser, Feldmarschallleutnant.

Reichs- und Staatssteuern.

Es mehren sich in beachtlicher Weise die Stimmen, die in Vorauflösung der kommenden innerpolitischen Kämpfe um die unauflösliche organische Finanzreform im Reich auf die Notwendigkeit hinweisen, daß alle ihrer Verantwortung bewußten Finanzpolitischer klaren Kopf und kaltes Blut behalten und sich nicht durch die mit dem Kriege verbundenen hohen Anforderungen an die Geldkraft des Reiches und der Einzelstaaten dazu verleiten lassen, die feste Grenzlinie zwischen direkten und indirekten Steuern preiszugeben. Wenn auch ferne gefundene finanzielle Verhältnisse aufrechterhalten werden sollen, muß es unbedingt bei der reinlichen Scheidung sein. Bewenden haben, durch die im bisherigen Verlaufe der Entwicklung die direkten Steuern den Bundesstaaten, die indirekten dem Reich zugewiesen worden sind. Dabei muß allerdings zugegeben werden, daß diese Trennung nicht auf einer positiven Verfassungsvorschrift beruht. Im Artikel 70 der Reichsverfassung heißt es vielmehr ausdrücklich, daß die Belastung der Reichsausgaben, soweit sie nicht aus Überschüssen, Zöllen, Verbrauchssteuern und Postentnahmen gedeckt werden, durch Matrikulargutschaften zu erfolgen hat, „solange Reichsteuern nicht eingeführt sind“. Da hier zwischen direkten und indirekten Steuern keinerlei Unterschied gemacht wird, so kann nicht beweisbar werden und ist auch von den überzeugtesten Vorkämpfern des bestehenden tatsächlichen Zustandes niemals beweisbar, daß das Reich grundsätzlich befugt ist, direkte Steuern zu erheben. Vor vornherein aber hat sich der praktische Zwang herausgestellt, im Interesse der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Einzelstaaten diesen die ausschließliche Verfügung über die direkten Hauptsteuern, die

allgemeine Einkommen- und Vermögenssteuer, zu belassen. Dieser Leitfahrt, zu dessen Vorrangendsten Verfechtern Bismarck und Johann von Miquel gehörten und der von der sächsischen Regierung Hand in Hand mit der preußischen Finanzverwaltung stets mit dem größten Zielbewußtsein verfolgt worden ist, hat allmählich die Kraft eines ungeeigneten Gewohnheitsrechtes, einer starken und nachhaltigen Tradition erlangt, die dem Reich von selbst die Pflicht der strengsten Beobachtung der so gezogenen Grenzlinie aufgelegt. Eine Durchbrechung dieser Tradition hat bis jetzt nur zweimal stattgefunden, durch den außerordentlichen Wehrbeitrag vom Jahre 1913 und durch die Reichsvermögenszuwachssteuer, die auch als Wehrsteuer bezeichnet wird. Eine weitere Ausnahme von der Regel bildet die noch in der Schwebe befindliche Kriegsgewinnsteuer, während die Reichsvermögenssteuer hier nicht in Betracht kommt, weil ihr direkt oder indirekt Charakter strikt ist und die führenden Autoritäten sie zu den indirekten Steuern rechnen.

Alle Anhänger des Grundsatzes, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten verbleiben müssen, sind darüber einig, daß keine weiteren Verschiebungen der lebigen Grenzlinie stattfinden dürfen und daß insbesondere die Einkommen- und Vermögenssteuer — der Wehrbeitrag stellt nur eine Ausnahmeweise und einmalige, nicht dauernde direkte Besteuerung durch das Reich dar, und die Wehrsteuer erlaubt nicht das Vermögen als solches, sondern nur den Zuwachs innerhalb bestimmter Zeiträume — künftig ungeschmälert den Einzelstaaten erhalten bleiben müssen. In diesem Sinne sind in den letzten Tagen gleichzeitig zwei bedeutsame und gebunden von autoritativer Stelle aus ergangen. Zunächst hat der sächsische Finanzminister v. Seidenwinkel in der Ersten Kammer darauf hingewiesen, daß jeho vielfach mit dem Gedanken einer Reichsvermögens- oder vielleicht auch einer Reichscommeuteuer gelabegelt werde, und im Anschluß daran die Schwäche einer Überspannung der direkten Steuern hervorgehoben und mit dantenswertem Nachdruck erklärt, daß die sächsische Regierung nach wie vor energisch für die ungeschmälerte Belastung der direkten Steuern von Vermögen und Einkommen bei den Einzelstaaten eintreten werde. Von starker Überzeugungskraft war in den Ausführungen des Ministers namentlich die Betonung der schwierigen Kulturaufgaben, die den Einzelstaaten auf dem Gebiete der Heilung der Kriegsschäden erwachsen. Die Mittel dazu können die Einzelstaaten nur aus den direkten Steuerauflagen entnehmen, und wenn diese verliegen, muß ein unübersehbarer Notstand eintreten, der die wirtschaftliche, finanzielle und politische Selbständigkeit der Einzelstaaten vernichtet und das ganze, für unseren nationalen und kulturellen Fortschritt unenverzichtbare bündestaatliche Prinzip nicht bloß bis in die Grundfesten erschüttert, sondern der völligen Vernichtung preisgibt.

Den gleichen Standpunkt hat auch der bayerische Finanzminister v. Breunig im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten vertreten, indem er sich mit allem Nachdruck dafür einsetzte, daß das den Einzelstaaten vorbehaltene Gebiet der direkten Steuern durch keinerlei weitere Eingriffe des Reichs eingeengt werden dürfe. Eine besonders annehmende Überraschung bot die darauffolgende Erklärung eines sozialdemokratischen Redners, der dem Minister völlig beipflichtete. Er sagte, die sozialdemokratische Partei sei bis zum Kriege und noch während des Krieges für eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer gewesen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige und künftig noch steigende außerordentliche Belastung der Einzelstaaten und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Kriege könne man aber zurzeit eine Reichseinkommen- und Reichsvermögenssteuer nicht mehr vertreten; die direkten Steuern müßten den Bundesstaaten verbleiben. Von dem preußischen Finanzminister Venhe ist bekannt, daß er ebenfalls ein scharfer Gegner jeder weiteren Beeinträchtigung des direkten Steuerprivilegs der Einzelstaaten durch das Reich ist, und

auch der Reichsfinanzsekretär Dr. Helfferich hat im Reichstag erklärt, daß auf die Bundesstaaten bei den neuen Steuerplänen Rücksicht genommen werden muß. Nach allem darf man wohl der Meldung der vom preußischen Finanzministerium vielfach offiziell bedienten „Berl. Pol. Nachr.“ glauben, welche in der vorjährigen Verpredung Dr. Helfferichs mit den Finanzministern der Einzelstaaten diese die Sicherheit gewährt werden ist, doch das Reich ihnen die Einkommen- und Vermögenssteuer unbeschränkt belassen und keinen Bedarf an Mehreinnahmen durch stärkere Anspruchnahme der indirekten Steuern und der Verlehrabgaben bereitstellen werde. Vor allem aber müssen sich alle Finanzverwaltungen sowohl des Reiches wie der Einzelstaaten von der Nichtfahrt leiten lassen, die der preußische Finanzminister in seiner Budgetrede mit den Worten aufgestellt hat, daß die erhöhten Ansprüchen an die Steuerkraft auch eine erhöhte Svarfaamkeit bedingen und daß der staatliche Aufwand auf einen beschleunigten Fuß herabgesetzt werden müsse. Mit der Gewöhnung des letzten Jahrzehnts, den Staatshaushalt bezahlig und reichlich auszustatten müssen wir zukünftig brechen und zu der alten sprichwörtlichen preußischen Svarfaamkeit zurückkehren, bei der jeder Pfennig dreimal umgedreht werden muß, ehe wir ihn ausgeben.“ So sagte der Leiter des preußischen Finanzwesens und danach muß überall im Reich streng und unerbittlich gehandelt werden.

Montenegro und die russische Kriegspolitik.

Die „Nordd. Allg. Sta.“ schreibt: Die Waffenstreckung Montenegros bringt die Rolle in Erinnerung, die dieser kleine Balkanstaat und sein Herrscher in den Ereignissen der europäischen Politik gespielt haben, die in ihren letzten Konsequenzen zu dem gegenwärtigen Kriege führten. Befremdlich war es der einzige Freund Alexanders III., der im Jahre 1912 den Balkankrieg eröffnete. Es ist noch nicht authentisch festgestellt, ob das Vorgehen Königs Nikolaus' damals eigener Initiative entsprang oder ob sein Vorgehen ein vereinbarter Schachzug der Balkanvereinigung gewesen ist. Im Frühjahr 1912 hatten Bulgarien und Serbien einen geheimen Bündnisvertrag geschlossen, der die Interessenphären der beiden Staaten in Mazedonien für den Fall eines Krieges gegen die Türkei abgrenzte. Der Vertrag wurde mit Russen- und Billigung der russischen Regierung geschlossen und in dem Vertrage dem russischen Jaren das Amt eines Schiedsrichters zugewiesen. Die französische und die englische Regierung erhielten von dem Vertrage Kenntnis. Vor Deutschland und vor Österreich-Ungarn wurde er beiderseitig sorgfältig gehemdet, ohne ihnen darum vorzuhängen zu wollen. Später Vereinbarungen mit Griechenland und Montenegro vervollständigten den Balkanbund, der die schwierige Lage, in der sich die Türkei infolge ihres Krieges mit Italien befand, zur Verstärkung seiner Erobерungspläne benutzte. Der Ausgang des Balkankrieges, der Serbien den Hauptanteil an des Reute auswies, hatte die Folge, den großherzibischen Aspirationen neue Nahrung aufzuführen. Der Verwirklichung des großherzibischen Gedankens, der die Bildung eines einheitlichen serbischen Staateswesens erwartete, das auch die Gebiete des österreichisch-ungarischen Monarchie mit serbischen Bevölkerungselementen umfassen sollte, standen Hindernisse die konkurrierenden Bestrebungen der beiden Dynastien in Belgrad und Cetinje entgegen, die, obgleich durch nahe verwandtschaftliche Bunde miteinander verknüpft, sich mit Mißgunst betrachteten.

Es ist eine blöde Lüge in der Deutschen Presse noch nicht bekannt gewordene Tatsache, daß kurz vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges Serbien und Montenegro sich befreit haben, unter der Vermittlung und mit Unterstützung der russischen Regierung die bestehenden Gegenläufe auszugleichen. Geheime Verhandlungen über einen engen Zusammenschluß der beiden Staaten auf diplomatischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiete waren eingeleitet worden, während die russische Regierung sich erbot, für die Organisation der Wehrkraft Montenegros, die traditionell erhöht werden sollte, die nötigen Mittel und Instrumente zur Verfügung zu stellen.

Mehr schon der Ausbruch des Balkankrieges auf die Ermutigungen zurückgeführt werden, die der Balkanbund von Seiten Russlands gefunden hatte, so ist es klar, daß in der geplanten Verschmelzung Serbiens und Montenegros unter dem Protektorat Russlands mit seiner Spize gegen die Integrität der öster-